



Prof. Dr. Thomas Stapperfend

Telefon (privat) +49 [355] 86 11 75

Telefax (privat) +49 [355] 86 27 400

Datum:

4. Februar 2024

Klausur zum Schwerpunktbereich 4c
– Pflichtfach Unternehmenssteuerrecht –

A ist Arzt. Ab dem 01.01.2019 lässt er sich als selbstständiger Internist in Berlin-Mitte nieder und erzielt Einkünfte aus der Behandlungstätigkeit. Darüber hinaus erzielt er Einkünfte in Höhe von insgesamt 10.000 € aus Fachvorträgen auf medizinischen Kongressen.

Zur Einweihung seiner Praxis veranstaltet er in den Praxisräumen einen Praxistag, bei dem er seine Räumlichkeiten und Behandlungsmethoden vorstellt und bei dem frühere Krankenhauskollegen Fachvorträge über neue internistische Behandlungsmethoden halten. Zu dem Praxistag lädt A Kolleginnen und Kollegen ebenso ein wie (potenzielle) Patientinnen und Patienten sowie private Freunde. Als Honorare für die Fachvorträge zahlt er insgesamt 1.000 €. Die Kosten für das Catering belaufen sich auf 2.500 € und für die Livemusik auf 800 €.

1. Welche Einkunftsart ist verwirklicht?
2. Sind die Aufwendungen als Betriebsausgaben zu berücksichtigen?